

## Vortrag an den Ministerrat

### Novelle des Berufsausbildungsgesetzes (BAG)

Das österreichische System der Berufsbildung und insbesondere die duale Ausbildung sind zentrale, positive Standortfaktoren für unser Land. Knapp 110.000 Personen werden aktuell als Lehrlinge von heimischen Unternehmen in über 200 Berufen zu den Fachkräften der Zukunft ausgebildet. Die jährlich über 34.000 Lehranfängerinnen und -anfänger bilden dabei das Rückgrat der österreichischen Fachkräftelandschaft.

Auch auf internationaler Bühne reüssiert Österreich in diesem Bereich. Einerseits wird unser System in andere Länder exportiert: in Serbien befinden sich derzeit bereits 6.000 Lehrlinge nach österreichischem Vorbild in Ausbildung.

Andererseits zählt unser Land seit Jahren zu den erfolgreichsten Teilnehmern bei den internationalen Berufsmeisterschaften EuroSkills und WorldSkills. Bei der vergangenen Weltmeisterschaft im August 2019 in Kasan erreichte das Team Austria mit weltweit Rang 7 die beste Platzierung eines EU-Mitgliedsstaats.

Neue Herausforderungen an den Wirtschaftsstandort Österreich haben aber auch unmittelbare Auswirkungen auf die duale Berufsbildung. Die Digitalisierung verändert zahlreiche Berufsbilder und der zunehmende Fachkräftemangel erhöht die Bedeutung der Lehrausbildung noch weiter. Rund 88% der heimischen Betriebe geben an, den Mangel an ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu spüren, 46% sogar sehr stark.

V.a. bei der Suche nach Absolventinnen und Absolventen einer Lehre haben die Unternehmen zunehmende Schwierigkeiten.

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zur Umsetzung einer Fachkräfteoffensive für Österreich, um den Herausforderungen, die dem Wirtschaftsstandort durch fehlende Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht, entgegenzutreten. Dies erfolgt insbesondere durch eine Stärkung der betrieblichen Lehrlingsausbildung sowie der dualen Ausbildung, die das Herzstück der Berufsbildung bilden.

Vor diesem Hintergrund und den steigenden technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Lehrabsolventinnen und -absolventen müssen die Grundlagen und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung von Lehrlingen weiterentwickelt und eine kontinuierliche Analyse bzw. Aktualisierung der Berufsbilder sichergestellt werden.

Bereits umgesetzte Maßnahmen, wie die Überarbeitung zahlreicher Lehrberufsbilder und die Etablierung komplett neuer Lehrberufe mit Digitalisierungsschwerpunkt, zeigen dabei bereits durchschlagenden Erfolg. So werden im 2018 neu eingeführten Lehrberuf E-Commerce-Kaufmann/ -frau derzeit bereits über 180 Lehrlinge ausgebildet, davon mehr als 40% weiblich.

Um auch weiterhin einen nachhaltigen Erfolg des österreichischen Systems der dualen Ausbildung und eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen, lege ich als ersten Schritt im Rahmen der Umsetzung der zahlreichen im Regierungsprogramm diesbezüglich verankerten Maßnahmen einen Entwurf für eine Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) mit folgenden Inhalten vor:

- Die österreichische Lehrberufslandschaft soll zukünftig alle fünf Jahre umfassend analysiert und weiterentwickelt werden (§ 1a Abs. 5 und 6 BAG). Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Ausbildungsinhalte (Berufsprofil, Berufsbild und Prüfungsordnung) dem Stand der technischen Entwicklung und den wirtschaftlichen Anforderungen entsprechen.
- Bei den Bestimmungen zur überbetrieblichen Lehrlingsausbildung (ÜBA; § 30 BAG) soll festgelegt werden, dass die Lehrlinge durch verpflichtende Einbeziehung von betrieblichen Praktika so rasch als möglich in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden können. Davon profitieren die Unternehmen und die Lehrlinge, deren Arbeitsmarktchancen sich nach abgelegter Lehrabschlussprüfung signifikant verbessern.
- Bisher war es nur Personen mit Behinderung bzw. bei Vorliegen gesundheitlicher Gründe möglich, eine Ausbildung mit reduzierter Arbeitszeit zu absolvieren. Diese Regelung soll nun auch auf Personen, die Betreuungspflichten für Kinder bis zum Schuleintritt haben, ausgeweitet werden. Damit wird eine bessere Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Kinderbetreuung erreicht (§ 13 Abs. 7 BAG).
- Die nicht mehr zeitgemäßen Begriffe „Lehrlingsentschädigung“ und „Verwendung“ werden durchgängig durch „Lehrlingseinkommen“ und „Beschäftigung“ als Beitrag zur attraktiven Gestaltung der Lehrlingsausbildung ersetzt.
- Die Bestimmungen zur betrieblichen Lehrstellenförderung (§ 19c BAG) sehen vor, dass die Richtlinien für die einzelnen Förderarten sowie deren Voraussetzungen und Abwicklung stringent zu gestalten sind, um eine transparente und rasche Förderungsabwicklung zu gewährleisten.

- Die Bestimmung zur Ablegung der Lehrabschlussprüfung im Rahmen einer Höherqualifizierungsmaßnahme gemäß dem Modell „Du kannst was“ mit Anrechnungsmöglichkeiten für einzelne Prüfungsteile wird erweitert, indem der Prüfungsantritt bei Bedarf auch bundeslandüberschreitend ermöglicht wird (§ 23 Abs. 11 BAG).
- Bei Absolvierung einer berufsbildenden Schule und verpflichtender Anrechnung auf vergleichbare Lehrausbildungen (kompletter Lehrzeiteratz gemäß § 34a BAG) soll es zukünftig möglich werden, die Lehrzeit in zu diesen fachlich verwandten Lehrberufen um ein Jahr freiwillig zu verlängern. In der Regel können somit in Zukunft zweijährige Lehren in verwandten Berufsbereichen (statt nur in einem Jahr Lehrzeit) angeschlossen werden, wodurch sich das Angebot an Lehrstellen für BMS-Absolventinnen und -Absolventen insbes. im kaufmännischen Bereich deutlich verbessert. Außerdem wird die Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre damit erhöht und ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet.

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, in weiteren Schritten diesen bereits in der vorigen Legislaturperiode initiierten Maßnahmen weitere im Regierungsprogramm vereinbarte Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Lehrausbildung sowie dualen Ausbildung folgen zu lassen.

Konkret sollen im Rahmen der vereinbarten Aufwertung der Berufsbildung insbesondere in den Bereichen Qualitätssicherung und Durchlässigkeit folgende Schwerpunkte gesetzt und die dafür notwendigen weiteren legislativen Anpassungen (insbes. des Berufsausbildungsgesetzes) umgesetzt werden:

- Bessere Durchlässigkeit zwischen Lehre und anderen Bildungswegen (zwischen dem formalschulischen und dem berufsbildenden System) zwecks Aufwertung des Stellenwerts der Lehre
- Beste Qualität in der Ausbildung durch Qualitätssicherung und Ausbildungsfortschrittskontrolle, insbes. Prüfung der Ausweitung von Anreizmodellen zur Förderung von Lehrlingsausbildung in Betrieben und Prüfung der Förderung betrieblicher Lehrstellen mit inkludierter Qualitätssicherung („Blum-Bonus Neu“)
- Anstreben einer Steigerung der Qualität in der Lehre durch Überprüfung und bedarfsorientierte Ergänzung des bestehenden Systems hinsichtlich Qualitätssicherung (unabhängige Qualitätskontrollen, Weiterbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Absicherung des Lehrlingscoachings).
- Verstärkte Ermöglichung und Förderung einer Lehre nach der Matura
- Prüfung unterschiedlicher Modelle zur Aufwertung der 9. Schulstufe in Zusammenarbeit mit den bestehenden Berufsschulen
- Förderung von Frauen in technischen Lehrberufen

- Entwicklung einer gesetzlichen Grundlage für höhere Berufsbildung

### **Aufwertung des handwerklichen Meisters zu einem vor dem Namen fährbaren Qualifikationstitel - Begutachtungsstart**

Der Meister hat als höchster handwerklicher Ausbildungsabschluss seit jeher eine besondere Stellung innerhalb der Berufsbildung inne. Im September 2018 wurde er im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) dem Niveau 6 gleichwertig mit dem Bachelor bzw. dem Ingenieur zugeordnet.

Um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, soll entsprechend dem Regierungsprogramm die Bezeichnung des höchsten handwerklichen Ausbildungsabschlusses „Meister“ aufgewertet werden und als Qualifikationstitel geführt sowie in öffentliche Urkunden eingetragen werden können. Damit werden das berufliche Ansehen des Handwerks gestärkt und hoch qualifizierte unternehmerische Tätigkeiten im Gewerbebereich attraktiviert. Zusätzlich wird das Bild des österreichischen Qualitätshandwerks auch im internationalen Wettbewerb besser sichtbar und aufgewertet.

Ein entsprechender Gesetzesvorschlag zur Novellierung der Gewerbeordnung 1994 soll umgehend dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen des Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen somit den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Gesetzesentwurf samt Vorblatt, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und Erläuterungen genehmigen und dem Nationalrat zur geschäftsmäßigen Behandlung weiterleiten sowie die weiteren Vorhaben der Bundesregierung in diesem Bereich zur Kenntnis nehmen.

21. Jänner 2020

Dr. Margarete Schramböck  
Bundesministerin

Univ.-Prof. Dr Heinz Faßmann  
Bundesminister